



In Begegnungszonen...

- ... haben FussgängerInnen gegenüber Fahrzeugen Vortritt und dürfen die ganze Strasse benutzen.
- ... beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- ... ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- ... dürfen die Fussgänger die Strasse überall queren, die Fahrzeuge jedoch nicht unnötig behindern.

Eine gemeinsame Aktion von Fussverkehr Bern (www.fussverkehr.ch/bern.php) und Obergeringenieurkreis II, Tiefbauamt des Kantons Bern. Illustration: Barbara Schrag



In Begegnungszonen...

- ... haben FussgängerInnen gegenüber Fahrzeugen Vortritt und dürfen die ganze Strasse benutzen.
- ... beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- ... ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- ... dürfen die Fussgänger die Strasse überall queren, die Fahrzeuge jedoch nicht unnötig behindern.

Eine gemeinsame Aktion von Fussverkehr Bern (www.fussverkehr.ch/bern.php) und Obergeringenieurkreis II, Tiefbauamt des Kantons Bern. Illustration: Barbara Schrag



In Begegnungszonen...

- ... haben FussgängerInnen gegenüber Fahrzeugen Vortritt und dürfen die ganze Strasse benutzen.
- ... beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- ... ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- ... dürfen die Fussgänger die Strasse überall queren, die Fahrzeuge jedoch nicht unnötig behindern.

Eine gemeinsame Aktion von Fussverkehr Bern (www.fussverkehr.ch/bern.php) und Obergeringenieurkreis II, Tiefbauamt des Kantons Bern. Illustration: Barbara Schrag



In Begegnungszonen...

- ... haben FussgängerInnen gegenüber Fahrzeugen Vortritt und dürfen die ganze Strasse benutzen.
- ... beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- ... ist das Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- ... dürfen die Fussgänger die Strasse überall queren, die Fahrzeuge jedoch nicht unnötig behindern.

Eine gemeinsame Aktion von Fussverkehr Bern (www.fussverkehr.ch/bern.php) und Obergeringenieurkreis II, Tiefbauamt des Kantons Bern. Illustration: Barbara Schrag

